<u>Anmeldung zum Nachtragsstellenplan 2011</u>

Stellenplan 2011

Nachtragshaushalt

Projektmitarbeiter/in "Zensus 2011"

Gemäß § 5 der GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) sind erforderliche Stellen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, im Stellenplan anzugeben.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Änderung zum Stellenplan 2011 ergibt sich aus nachfolgender Sachdarstellung.

Sachverhalt

Seit dem 10. Mai 2011 sind die Erhebungsbeauftragten im Rahmen der Kommunalen Erhebungsstelle für die Stadt Koblenz ("Zensus 2011") erfolgreich in den Haushalten unterwegs. Sie haben nun mehrheitlich die Befragung der Haushaltestichprobe und der Sonderbereiche, wie z.B. Alten- und Stundentenwohnheime, abgeschlossen und die ausgefüllten Unterlagen zurück in die der städtischen Statistikstelle zugeordneten Erhebungsstelle gebracht. Die Befragungen zur Qualitätssicherung, der so genannten Wiederholungsbefragung laufen bereits. Nun bleibt die Hauptaufgabe für die Erhebungsstelle, die Dateneingabe in das deutschlandweite, zentrale Computerprogramm, das so genannte Fachverfahren. Hierfür wurde Herr Marcel Schneck befristet im Projekt für die Zeit vom 2.11.2010 bis zum 1. November 2011 eingestellt.

Problemstellung und Lösungsvorschlag

Zu Beginn des Projektes Zensus 2011 war aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht absehbar, dass die Dateneingabe in das Fachverfahren, nicht bis zum 31.10.2011 abgeschlossen sein wird. Die teilweise schlechte bis sehr schlechte Performance des Fachverfahrens bis hin zu Komplettausfällen hat außerdem zu unerwarteten Verzögerungen geführt. Dieser Umstand wurde von der Erhebungsstelle am 14. Juni 2011 dem Oberbürgermeister per E-Mail mitgeteilt. In der Rhein-Zeitung erschien auch bereits ein Artikel mit Aussagen des Pressesprechers des Statistischen Landesamtes in Bad Ems zu diesem Thema. Vom Statistischen Landesamt wurde in einem Rundschreiben vom 21. Juni 2011 mitgeteilt, dass die letzten Eingaben in das Fachverfahren für die Existenzfeststellung von Personen, die zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl zwingend notwendig sind, nur bis Ende April 2012 möglich sind. Alle Personen, die bis dahin nicht ermittelt werden können, werden nicht in die amtliche Einwohnerzahl einfließen. Damit alle Eingaben bis zu diesem Termin erledigt werden können und alle an den Stichprobenadressen lebenden Personen in Koblenz erfasst werden, wird Herr Schneck als befristete zusätzliche Kraft auch noch in der Zeit vom 02. November 2011 bis 30. April 2012 benötigt, um somit eine verlässliche und vollständige Grundlage zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl gewährleisten zu können.

Hierdurch könnte die Mitarbeiterin der Statistikstelle, Frau Eichhorn, der bislang auch die

Leitung der Erhebungsstelle oblag (= Entgelt nach Entgeltgruppe 10), zunehmend wieder ihre Aufgaben in der Statistikstelle übernehmen, so dass die Restabwicklungsarbeiten in dieser Zeit lediglich noch von dem Mitarbeiter Schneck (= Entgelt nach Entgeltgruppe 5) wahrgenommen würden.

Ergänzende Informationen:

1. Vergleich der personellen Ausstattung der Erhebungsstelle Koblenz mit anderen Städten

Die Erhebungsstelle Koblenz arbeitet mit 2 ganzen Stellen (E 10, E 5) bereits am unteren Personallimit, um die Kostenerstattung durch das Land nicht unnötig zu überschreiten. In Koblenz wurde, im Unterschied zu anderen Erhebungsstellen wie Trier / Ludwigshafen, erst recht spät eine 2. Stelle eingerichtet trotz vergleichbaren Aufwands. Die personelle Ausstattung der anderen städtischen Erhebungsstellen in Rheinland-Pfalz liegt wesentlich höher.

2. Könnte auch eine Auszubildende oder eine andere nicht angelernte Kraft die Aufgaben anstelle von Herrn Schneck übernehmen?

Die Aufgaben im Zensus 2011 sind sehr komplex und bedürfen einer hohen Sachkenntnis, die in vielen Schulungen durch das Statistische Landesamt an die Erhebungsstellenmitarbeiter weitergegeben wurde. Diese Sachkenntnis ist zu einem solch späten Zeitpunkt im Projekt keinem Auszubildenden mehr effektiv zu vermitteln, zumal die Schulungen durch das Statistische Landesamt auch nicht mehr angeboten werden. Die Arbeit erfordert größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, da als Ergebnis u. a. des Zensusprojektes die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Koblenz festgestellt wird, die wiederum in die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs einfließt.

Zu den Aufgaben, die Herr Schneck zu erledigen hat, zählen die Betreuung der Erhebungsbeauftragten und der Erhebungsbezirke, die Entgegennahme und Kontrolle der Erhebungsunterlagen, der Nachversand an Auskunftspflichtige sowie die Durchführung des Mahnwesen und die Disposition zum Statistischen Landesamt. Die durch ihn zu tätigende Dateneingabe in das Fachverfahren ist gleichzeitig eine Qualitätskontrolle der eingehenden Daten, die nur mit hoher Sachkenntnis und Genauigkeit durchzuführen ist. Hier müssen Unregelmäßigkeiten, die durch die Arbeit der Erhebungsbeauftragten vor Ort oder eventuelle Fehler im Fachverfahren verursacht wurden, erkannt und behoben werden.

3. Welche Folgen hätte es, wenn die Stelle nicht weiter befristet eingerichtet würde?

Sollte die Stelle von Herrn Schneck nach dem 1. November 2011 nicht verlängert werden, könnten die weiter anfallenden Arbeiten im Projekt Zensus 2011 nur durch Frau Eichhorn erledigt werden. Somit stünde im Krankheitsfall von Frau Eichhorn keine qualifizierte Vertretung zur Verfügung und der gesetzliche Landesauftrag wäre nicht mehr zu erfüllen.

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat stimmt der zum Nachtrag angemeldeten befristeten Stelle zur Restabwicklung des Projektes "Zensus 2011" über den 01.11.2011 hinaus <u>bis einschließlich 30.04.2012</u> zu (= kw 30.04.2012).

Die Beratung im Stadtvorstand erfolgte am 19.09.2011.